

SO FUNKTIONIERT DIE KLAGE GEGEN SUPERFIT



Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) erhebt mit Unterstützung der Verbraucherzentrale Berlin eine Musterfeststellungsklage gegen die SuperFit Sportstudios der EAST BANK CLUB the fitness factory GmbH. Als es seine Fitness-Studios in Berlin und Potsdam während der Corona-Zeit in den Jahren 2020 und 2021 für insgesamt neun Monate schloss, verlangte das Unternehmen weiterhin Mitgliedsbeiträge von seinen Kund:innen. In vielen Fällen verschickte der Anbieter auch Mahnungen und führte Inkassoverfahren durch, wie aus den Beschwerden bei der Verbraucherzentrale Berlin hervorgeht. Eine Leistung ohne Gegenleistung müssen Verbraucher:innen aus Sicht des vzbv und der Verbraucherzentrale Berlin jedoch nicht erbringen.

... WAS MÜSSEN VERBRAUCHER:INNEN WISSEN?

UM WELCHE VERTRÄGE GEHT ES?

Die Klage betrifft Mitglieder von SuperFit, welche für die Zeit der behördlich angeordneten Schließung aufgrund der Covid-19 Pandemie weiter ihre Mitgliedsbeiträge bezahlen sollten.

WAS SOLL MIT DER KLAGE ERREICHT WERDEN?

Die Beschwerden zu SuperFit Sportstudios bei der Verbraucherzentrale Berlin häufen sich seit Beginn der Covid-19 Pandemie. Insgesamt waren sie aufgrund behördlicher Anordnungen für etwa neun Monate geschlossen. Der Preis für eine Mitgliedschaft bei SuperFit Sportstudios betrug monatlich bis zu 29,90 EUR. Kund:innen soll nun zu ihrem Recht verholphen werden, indem sie ihre gezahlten Mitgliedsbeiträge für die Dauer der Schließzeit zurückerhalten.

WELCHE KOSTEN KOMMEN AUF DIE VERBRAUCHER:INNEN ZU?

Die Beteiligung an der Musterfeststellungsklage ist für registrierte Verbraucher:innen kostenlos. Bei Bedarf hilft die Verbraucherzentrale Berlin bei der Eintragung ins Klageregister. Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist für die Teilnahme nicht erforderlich.

WIE KÖNNEN VERBRAUCHER:INNEN AN DER KLAGE TEILNEHMEN?

Dazu müssen sich betroffene Verbraucher:innen in ein Register des Bundesamtes für Justiz eintragen. Dieses stellt unter www.bundesjustizamt.de ein Online-Formular für die Klage gegen die EAST BANK CLUB the fitness

factory GmbH bereit. Die Anmeldung ist kostenfrei. Entscheidungshilfe und Textbausteine für die Anmeldung bietet der Klage-Check des vzbv unter www.musterfeststellungsklagen.de/superfit. Der vzbv und die Verbraucherzentrale Berlin informieren mit einem News-Alert über den weiteren Verlauf. Verbraucher:innen können sich hierzu unter www.vz-berlin.de/mfk-superfit anmelden.

WELCHE BEDEUTUNG HAT DAS ERGEBNIS?

Die Musterfeststellungsklage endet entweder mit einem Vergleich oder einem Urteil. Wird ein positives Urteil gefällt, können Verbraucher:innen ihre Ansprüche eigenständig vor Gericht einklagen. Das erstrittene Musterurteil vereinfacht in diesem Fall die Rechtsdurchsetzung. Auch ein negatives Urteil ist bindend für die Verbraucher:innen. Kommt es zum Vergleich, kann es Zahlungen an die Verbraucher:innen geben.



WER KANN SICH AN DER KLAGE BETEILIGEN?

Zielgruppe der Musterfeststellungsklage sind grundsätzlich alle Kund:innen, die ihre Mitgliedsbeiträge während der pandemiebedingten Schließzeit weiterhin zahlen sollten und nicht mit den von SuperFit angebotenen Optionen zufrieden sind. Besonders angesprochen werden jene, die gekündigt haben oder Probleme mit Inkassoverfahren hatten.

verbraucherzentrale

Berlin

SO FUNKTIONIERT DIE KLAGE GEGEN SUPERFIT



i DAS PRINZIP EINER MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE

Bei der Musterfeststellungsklage klagen nicht einzelne Verbraucher:innen, sondern ein Verbraucherverband. Das Gericht prüft, ob die vom Verband vorgetragene Streitpunkte zutreffen oder nicht, und trifft dann eine Entscheidung. An diesem Gerichtsverfahren sind die angemeldeten Verbraucher:innen nicht unmittelbar beteiligt. Wenn das Verfahren beendet ist, gilt das Ergebnis für alle angemeldeten Verbraucher:innen.

DIE VORTEILE FÜR VERBRAUCHER:INNEN

Verbraucher:innen, die durch das Geschäftsgebaren eines Unternehmens geschädigt worden sind, müssen ihre Zahlungsansprüche meist vor Gericht durchsetzen. Dies gilt auch, wenn eine Vielzahl von Verbraucher:innen in gleicher Weise betroffen ist (Massenschäden). Solche Einzelverfahren können sehr aufwendig, langwierig und teuer werden. Viele Verbraucher:innen verzichten deshalb auf die Durchsetzung berechtigter Ansprüche. Für einen effektiveren Schutz bei Massenschäden sollen Betroffene durch die Musterfeststellungsklage beim Verfahren entlastet werden. Diese müssen zunächst selbst nicht klagen, sondern sich nur im Klageregister anmelden. Erst im Falle eines positiven Urteils müssen Ansprüche eigenständig geltend gemacht werden. Diese Klage hat dann sehr gute Erfolgsaussichten.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR VERBRAUCHER:INNEN

i LINKS

Alles Wissenswerte zum Verfahren ist unter www.vz-blm.de/mfk-superfit und auf www.musterfeststellungsklagen.de zusammengefasst.

Informationen und das Anmeldeformular zum Register sind beim Bundesamt der Justiz unter www.bundesjustizamt.de zu finden.

?

Das Infotelefon der Verbraucherzentrale Berlin ist unter **030 214 85-190** Montag von 10:00 – 14:00 Uhr, Mittwoch von 10:00 – 14:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr erreichbar.

SO FUNKTIONIERT DAS RICHTSVERFAHREN

Der klagende Verband muss für eine zulässige Klage mindestens zehn einzelne Verbraucher:innen benennen, die entsprechende Ansprüche gegen das beklagte Unternehmen haben. Wenn das Gericht die Klage zulässt, wird sie in einem Klageregister öffentlich bekannt gemacht. In dieses Register können sich weitere betroffene Verbraucher:innen eintragen. Nach zwei Monaten prüft das Gericht, ob sich mindestens 50 Verbraucher:innen angemeldet haben. Wenn ja, wird das Gerichtsverfahren durchgeführt. Dann können sich bis zur mündlichen Verhandlung noch weitere Verbraucher:innen anschließen. An diesem Gerichtsverfahren sind die angemeldeten Verbraucher:innen nicht unmittelbar beteiligt. Wichtige Ereignisse wie Fristen, gerichtliche Hinweise oder Zwischenentscheidungen werden im Klageregister veröffentlicht.

MUSTERFESTSTELLUNGSKLAGE IM DETAIL

